

Zuwendung ev. Kirchenchor Hassel

| | |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10) | <i>Datum</i> 12.11.2024 |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|

| | | | |
|----------------------------|--------------|------------|---|
| <i>Beratungsfolge</i> | | | |
| Ortsrat St. Ingbert-Hassel | Entscheidung | 19.11.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag

Dem Ortsvorsteher ist der Betrag von 100,00 €, welche an den ev. Kirchenchor ausgezahlt wurde zu erstatten.

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes und teilt mit:

Der ev. Kirchenchor Hassel hat sich als Verein offiziell aufgelöst. Die Sängerinnen und Sänger pflegen jedoch nach wie vor den Chorgesang. Da sich der Verein aufgelöst hat, kann er nicht mehr in den Genuss von Mitteln für Kultur treibende Vereine bekommen.

Der ev. Kirchenchor unterstützt den Ortsrat nach wie vor bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Um den Sängerinnen und Sängern ein kleines Zeichen der Dankbarkeit zu zeigen, hat der Ortsvorsteher am Volkstrauertag einen Betrag von 100,00 € übergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n